Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 843
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität: Beschlagnahmung von 77 Immobilien – Status Quo 2021 (V)

und **Antwort** vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26843
vom 24. Februar 2021
über Organisierte Kriminalität: Beschlagnahmung von 77 Immobilien - Status Quo 2021 (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern stehen der Autohandel, der Pizzaservice, die Hausverwaltung, der Autosalon, der KfZ-Betrieb sowie das Ladengeschäft für Alarmanlagen, welche sich in den beschlagnahmten Objekten befinden, in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Familie R.?

Zu 1.: Der genannte Autohandel, der Pizzaservice, der Autosalon, der Kfz-Berieb sowie das Ladengeschäft für Alarmanlagen werden nach den gewonnenen Erkenntnissen von verfahrensunbeteiligten Personen betrieben.

Hinsichtlich der einer verfahrensbeteiligten Person zuzurechnenden Hausverwaltung wird mitgeteilt, dass an einem der beschlagnahmten Objekten ein entsprechendes Schild angebracht ist. Erkenntnisse darüber, dass die Hausverwaltung auch tatsächlich betrieben wird, bestehen hingegen nicht.

2. Welche Hinweise gibt es darauf, dass die unter 1.) genannten Gewerbe im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität und insbesondere dem Verdacht der Geldwäsche stehen?

Zu 2.: Diese Frage kann zur Vermeidung einer Gefährdung des Ermittlungserfolges derzeit nicht beantwortet werden, da die Ermittlungen andauern und bei einer öffentlichen Preisgabe entsprechender Informationen die Gefahr besteht, dass Beteilige gewarnt oder Zeugen in ihrem Aussageverhalten beeinflusst werden.

3. Welche Hinweise gibt es dahingehend, dass der Autohandel, der Autosalon und der KfZ-Betrieb, in Straftaten (beispielsweise bei Blitzeinbrüchen, durch die Bereitstellung von Fluchtfahrzeugen oder durch die Veränderung von Fahrzeugen) involviert waren?

4. Seit wann genau sind die unter 1.) genannten Gewerbeeinheiten an ihren jeweiligen Anschrift mit ihrem Gewerbe aktiv und gemeldet? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

5. Fanden in den unter 1.) genannten Gewerbeeinheiten in der Vergangenheit Gewerbekontrollen statt? (Wenn ja, wann und wie oft? Falls nicht, warum nicht?) (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3. bis 5.: Erkenntnisse im Sinne der Fragen liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 17. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung